

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

STAND 2022-09-07

PRÄAMBEL

Schule ist ein lebendiger Ort der Begegnung. Hier treffen einander täglich viele Personen unterschiedlichen Alters mit vielfältigen Aufgabenbereichen. Ein Ziel ist es, das Interesse der SchülerInnen zu wecken und Freude am Lernen und an Leistung zu vermitteln. Die SchülerInnen sollen aber auch in ihrer Entwicklung zu verantwortungsvollen, toleranten und kritischen Menschen begleitet werden.

Schule soll eine Gemeinschaft sein, in der gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Respekt gelebt werden. Deshalb ist besonderer Wert auf Fairness, höfliche Umgangsformen, Hilfsbereitschaft und Kooperation zu legen. In diesem Umfeld werden Leistungsbereitschaft, Engagement und Verantwortung für sich und andere gefördert.

Die Schulpartner - LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern - hoffen, durch die folgenden Verhaltensvereinbarungen ein harmonisches Zusammenleben in „der Kundmann gasse“ zu fördern.

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Viele Punkte, die ein positives Miteinander in der Schule ermöglichen, sind in Gesetzen, Verordnungen und verschiedenen Bestimmungen geregelt, die für alle drei Schulpartner gelten. Diese betreffen z.B. Anwesenheit, Mitarbeit, Hausübungen, Pünktlichkeit, Achtung der Privatsphäre wie auch Wahrung der Sicherheit (z. B. Verbot der Mitnahme gefährlicher Gegenstände) und der Gesundheit (z. B. Rauch- und Alkoholverbot).

Ergänzend bilden schuleigene Verhaltensvereinbarungen den Rahmen, um ein angenehmes Schulklima und bestmögliche Voraussetzungen für Lernen und Lehren zu schaffen.

Wir alle - LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern - halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen einander respektvoll und höflich.
- Wir sind ehrlich zueinander und lassen unterschiedliche Meinungen gelten.
- Wir behandeln andere mit Wertschätzung - so wie wir selbst behandelt werden wollen - und respektieren deren Privatsphäre; dies gilt sowohl für den persönlichen Umgang als auch für die Verwendung von Mobiltelefonen und Internet.
- Wir verhalten uns umweltbewusst und achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulhaus.
- Wir tauschen Informationen auf elektronischem Wege zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ausschließlich an Unterrichtstagen über die Plattformen der Schule aus. Wenn wir Webuntis bzw. andere offizielle Plattformen der Schule für Informationsaustausch nutzen wollen, werden wir dies am Beginn des Schuljahres klassenweise vereinbaren. In der Unterstufe dürfen Eltern die Webuntisaccounts ihrer Kinder nutzen, solange sie keinen eigenen Zugang erhalten.
- Wir nutzen sonst keine sozialen Medien für die Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und Eltern.

- Wir zeigen Zivilcourage und treten für Schwächere und unfair behandelte Menschen ein.

Wir, die SchülerInnen, halten uns an folgende Regeln:

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht und bringen alle benötigten Unterrichtsmittel mit.
- Wir tragen durch aktive Mitarbeit zu einem guten Unterrichtsklima bei und vermeiden Störungen jeder Art.
- Wir erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und halten Termine ein.
- Wir halten uns bei der Verwendung aller persönlichen elektronischen Geräte, insbesondere aller privaten internetfähigen Geräte, an die unserer Klassenstufe entsprechenden Vorgaben.
- Wir haben Respekt vor dem Eigentum der Schule und gehen damit sorgsam und vorsichtig um.
- Wir achten das Eigentum anderer und geben geliehene Dinge zurück.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit sowohl in unseren eigenen als auch in fremden Klassenräumen.
- Wir verlassen das Schulhaus vor Unterrichtsschluss nur entsprechend der Bestimmungen für unsere Schulstufe (siehe „Administratives“)
- Wir melden, wenn eine Lehrperson fünf Minuten nach dem Läuten nicht zum Unterricht erschienen ist.
- Wir informieren uns rechtzeitig über Supplierungen und berücksichtigen dies bei der Mitnahme von Unterrichtsmitteln.

Wir, die LehrerInnen, halten uns an folgende Regeln:

- Wir bereiten den Unterricht sorgfältig vor; wir beginnen und beenden ihn pünktlich.
- Wir geben Termine, umfangreiche Arbeitsaufträge (Referate, Portfolios u.dgl.) sowie Stoffgebiete für schriftliche und mündliche Prüfungen rechtzeitig, klassenweise und für alle Betroffenen gut wahrnehmbar bekannt.
- Wir beurteilen die Leistungen unserer SchülerInnen gerecht und transparent.
- Wir unterstützen unsere SchülerInnen bei Verständnisschwierigkeiten.
- Wir informieren SchülerInnen und Eltern bei zu schlechten oder auffällig schlechter werdenden Leistungen rechtzeitig, um gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Wir nehmen bei Arbeitsaufträgen Rücksicht auf die Belastung der SchülerInnen durch andere Gegenstände oder Projekte.
- Wir verbessern und geben schriftliche Arbeiten der SchülerInnen (Hausübungen, Projekte, Portfolios u.dgl.) zeitnah je nach Umfang bis innerhalb von zwei Wochen zurück.

Wir, die Eltern, halten uns an folgende Regeln:

- Wir befürworten die in der Schule geltenden Regeln.
- Wir unterstützen unsere Kinder so weit wie möglich bei ihren schulischen Verpflichtungen und sorgen dafür, dass sie pünktlich und regelmäßig zum Unterricht erscheinen.
- Wir beachten Mitteilungen der Schule und besprechen sie mit unseren Kindern.

- Wir tragen dazu bei, dass organisatorische Vorgänge erleichtert werden, indem Rückmeldungen an die Schule (Unterschriften, Entschuldigungen usw.) und Beiträge zu schulischen Veranstaltungen (Teilnahmegebühren usw.) termingerecht erfolgen.
- Wir suchen das Gespräch mit den LehrerInnen bei Schwierigkeiten, um konstruktive und umsetzbare Lösungen zu finden.

IN UNSEREM SCHULGEBÄUDE GILT

Allgemein

- Das Schulhaus kann an normalen Unterrichtstagen ab 7:45 genutzt werden.
- Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten ist der Aufenthalt im Schulhaus untersagt, da keine Aufsicht gegeben ist.
- Ballspielen ist außerhalb des Unterrichts im gesamten Schulgebäude verboten.
- Die Terrassen dürfen bei Schönwetter benutzt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände inklusive der angrenzenden Gehsteige gilt absolutes Rauchverbot.
- In unserer Schule gilt eine zeitlich begrenzte Nutzungserlaubnis für Smartphones und ähnliche private Geräte mit Internetzugang: Generell dürfen diese auf allen Klassenstufen ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit verwendet werden.
- Zusätzlich gilt für die Unterstufe: Mobiltelefone und ähnliche private Geräte mit Internetzugang dürfen ab 7:45 bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtstages nur gegen ausdrückliches Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden und müssen ansonsten ausgeschaltet bleiben.

Pausen

- Die Fenster müssen während der Pausen aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben.
- Da die Pausen der Entspannung dienen sollen, ist übermäßiger Lärm zu vermeiden.
- Um störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, darf nur während der Pausen gegessen werden, außer es wird ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrperson erlaubt.

Spinde

- Jacken, Mäntel, Roller, Skateboards usw. sind in den Spinden aufzubewahren, wobei Roller schon beim Betreten des Schulhauses zusammengeklappt werden müssen. Für Klassen mit Garderobehaken gilt die Ausnahme, dass Jacken und Mäntel in die Klasse mitgenommen werden dürfen, so sie auf den Haken aufgehängt werden. Die Verantwortung für die Jacken in der Klasse (Schäden, Verschmutzung, Abhandenkommen, ...) liegt bei den Schüler*innen selbst.
- Alle SchülerInnen müssen Hausschuhe in den Spinden aufbewahren, da bei Schlechtwetter Hausschuhpflicht besteht (auch am Nachmittag). Als „Hausschuhe“ darf jede Art von Schuhen verwendet werden, solange diese ausschließlich als „Hausschuhe“ in der Schule verwendet werden und jederzeit griffbereit und sauber in den Spinden gelagert sind.

Umweltgerechtes Verhalten und Müllvermeidung

- Wir bemühen uns um Müllvermeidung (insbesondere bei Ausdrucken, Werbematerial, Nutzung der Schulbuchlade, Essensresten und Verpackungen), entsorgen unseren privaten Müll möglichst zu Hause und entlasten dadurch die Schule von vermeidbaren Kosten.
- Es ist verboten warme Lebensmittel in Einwegverpackungen (Pizza in Schachteln, verpacktes Fast Food und dgl.) in die Schule zu bringen.
- Die Nutzung von Mehrwegverpackungen (wie Jausenboxen) für warme Speisen ist erlaubt.

Haftung bei Abhandenkommen von Gegenständen

Die Schule übernimmt keine Haftung für Privateigentum (elektronische Geräte, Kleidung, Fahrräder usw.). Dies gilt für alle Bereiche des Schulhauses inklusive der Fahrradabstellplätze vor dem Schulhaus.

Unterrichtsräume und Inventar

- Wir achten auf Sauberkeit und gehen mit Sachwerten sorgsam um. Dies betrifft insbesondere:
 - Schulmöbel, Sofas, Vorhänge, Rollos, Turngeräte usw.
 - AV-Medien, Computer, Drucker, Maus, Tastatur usw.
 - Bücher der Bibliothek und der Schulbuchlade
- In Fachlehrsälen gelten zusätzliche Regeln, die unbedingt einzuhalten sind.
- Die Klassenräume dürfen in Absprache mit den Klassenvorständen individuell gestaltet werden.

Elektrische und elektronische Geräte

- Die Verwendung von elektrischen und elektronischen Geräten ist im Unterricht nur im Einvernehmen mit der Lehrperson erlaubt. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts aus- bzw. stummgeschaltet sein und dürfen nicht verwendet werden.
- Elektrische Geräte, die nicht der Brandschutzverordnung entsprechen, dürfen in Klassenräumen nicht verwendet werden (Wasserkocher, Kaffeemaschinen usw.).
- Unerlaubtes Hantieren an schuleigenen Geräten, insbesondere in den Fachlehrsälen, ist verboten (Aus- und Umstecken von Kabeln usw.).
- Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen gemacht werden.
- Handyregelung: Siehe Allgemeiner Teil

KONSEQUENZEN

SCHÜLER/INNEN

Etwaigen Regelverstößen von SchülerInnen wird unvoreingenommen nachgegangen. Diese können folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

- Gespräch SchülerIn - LehrerIn
- Gespräch Erziehungsberechtigte - LehrerIn
- Gespräch SchülerIn - LehrerIn - DirektorIn – Erziehungsberechtigte/Vertrauensperson des Schülers/der Schülerin
- Rüge durch Klassenvorstand bzw. DirektorIn
- Klassenbucheintragung
- Schlichtungsrat
- Kompensation/Wiedergutmachung
- Auswirkung auf die Verhaltensnote
- Vermerk im Katalog
- Klassenkonferenz
- Versetzung in eine andere Klasse
- Disziplinarkonferenz (bis hin zu Antrag auf Ausschluss)

Konsequenzen bei Zu-spät-Kommen:

Zu spät kommende SchülerInnen müssen sich beim Betreten des Schulhauses schriftlich registrieren und sich an den nächsten beiden Schultagen vor 8:00 im Sekretariat melden. Kommen SchülerInnen trotz dieser Konsequenzen gehäuft zu spät, verschlechtert sich automatisch die Betragensnote.

Konsequenzen bei unerlaubtem Handy-Gebrauch:

Verwenden SchülerInnen ihre Mobiltelefone entgegen den für ihre Schulstufe gültigen Regeln, so wird ihnen das Mobiltelefon abgenommen und kann an jedem Tag um 14:00 Uhr in der Direktion abgeholt werden. Bei wiederholtem unerlaubten Handy-Gebrauch werden zu dieser Übergabe die Erziehungsberechtigten hinzugezogen.

LEHRER/INNEN

Für LehrerInnen gilt das Dienstrecht, das bei Dienstvergehen zur Anwendung kommt. Bei etwaigen Regelverstößen von LehrerInnen gilt für Eltern und SchülerInnen folgende Vorgehensweise:

- Gespräch SchülerIn/Erziehungsberechtigte(r) - LehrerIn
- Gespräch SchülerIn/Erziehungsberechtigte(r) – Klassenvorstand
- Gespräch SchülerIn/Erziehungsberechtigte(r) – Direktion

Jederzeit kann dabei die Hilfestellung der Elternvertretung (auf Klassen- oder Schulebene) in Anspruch genommen werden.

ADMINISTRATIVES

- Unterrichtszeit: Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr, das Schulhaus darf ab 7:45 genutzt werden. Jede Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten, jede Pause 10 Minuten. Im Zeitraum von 14:00 - 19:00 Uhr entfallen die Pausen.

1.Stunde	2.Stunde	3.Stunde	4.Stunde	5.Stunde	6.Stunde
8:00 - 8:50	9:00 - 9:50	10:00 - 10:50	11:00 - 11:50	12:00 - 12:50	13:00 - 13:50

- Aufenthalt vor 7:45 Uhr: Die Beaufsichtigung der SchülerInnen erfolgt ab 7:45 Uhr. Der Aufenthalt in der Eingangshalle ist schon früher möglich.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht bzw. nach Unterrichtsschluss ist wegen fehlender Beaufsichtigung nicht gestattet.
- **Verlassen des Hauses:** Dieses ist für SchülerInnen der 1. bis 5. Klassen während des unterrichtlichen Vormittages - auch in den Pausen oder etwaigen Freistunden - verboten. Die SchülerInnen der 6 bis 8. Klassen dürfen entsprechend den folgenden Regeln das Schulhaus verlassen:
 - In den Pausen und in gelegentlich anfallenden „Lernstunden“ (eigenständiges Arbeiten in einem Klassenraum) ist das Verlassen des Hauses verboten.
 - Bei ersatzlosem Entfall einer Unterrichtsstunde und in stundenplanmäßig vorgesehenen Freistunden darf das Haus verlassen werden.
 - Die Rückkehr zum Unterricht muss pünktlich erfolgen; Regelungen betreffend Hausschuhe und Spinde sind einzuhalten.
 - Bei Zuwiderhandeln oder rufschädigendem Verhalten außerhalb der Schule wird die Erlaubnis zum Verlassen des Schulhauses entzogen.
 - **Die Aufsichtspflicht der Schule über die Schüler*innen wird mit deren Verlassen des Schulhauses ausgesetzt und die Eltern tragen die Verantwortung für alle Ereignisse in diesem Zeitraum.**
- Das Fernbleiben vom Unterricht ist laut §45 SchUG zulässig bei
 - gerechtfertigter Verhinderung: Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse usw.
 - Erlaubnis zum Fernbleiben: Auf Ansuchen der Eltern kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen:
 - für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand
 - bis zu einer Woche die Direktion
 - darüber hinaus die Bildungsdirektion
- Absenzen:
 - Die Eltern sind verpflichtet, am ersten Tag der Absenz ihres Kindes die Schule zwischen 7:30 und 8:00 Uhr bevorzugt via WebUntis oder mittels Email an sekretariat@kundmannkasse.at zu informieren. Ein Anruf im Sekretariat unter der Telefonnummer 01 713 37 18 ist jedoch auch möglich.
 - Unmittelbar nach dem Wiedererscheinen in der Schule muss dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes der Absenz vorgelegt werden.
 - Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder bei häufigerem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit gegeben war.

- Wenn SchülerInnen einer AHS länger als eine Woche dem Unterricht fernbleiben, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen, und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine schriftliche Rechtfertigung binnen einer weiteren Woche nicht erfolgt, so gilt dies als Abmeldung vom Schulbesuch.